

# AMTSBLATT

## Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Amtliche und aktuelle Informationen des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

[www.azv-ozst.de](http://www.azv-ozst.de)

26. Jahrgang

Ausgabe 01/2022

25. Februar 2022



## ■ Beschlüsse

### In der 2. Verbandsversammlung des AZV vom 10.11.2021 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

#### 1. ÖFFENTLICHER TEIL

##### **Beschluss VV 07/2021**

Die Verbandsversammlung des AZV bestätigt den vorliegenden 1. Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsjahr 2022 (einschließlich Wirtschaftsplan 2022). Der Geschäftsführer wird beauftragt, den Zeitraum der Auslage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2022 ortsüblich bekannt zu geben sowie den Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsjahr (einschließlich Wirtschaftsplan) an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

*Abstimmungsergebnis:*

35 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

##### **Beschluss VV 08/2021**

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss über die Vergabe zum Vorhaben Koordinierte Baumaßnahme Annaberg-Buchholz, BA G 100.1 – OK Annaberg-Buchholz, Bruno-Matthes-Straße/ B101.

Es wird vorgeschlagen, der Firma STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen aus Olbernhau den Zuschlag zum Angebotspreis von 5.471.710,24 € (brutto) zu erteilen. Der Anteil des AZV beträgt lt. Kostenteiler 1.305.195,32 €.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG, da der Auftragswert von 75.000 € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von

10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von 10 weiteren Kalendertagen die Beanstandungen abgewiesen hat. Bei Nichtabweisung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

*Abstimmungsergebnis:*

35 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

#### 2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

### In der 3. Verbandsversammlung des AZV vom 08.12.2021 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

#### 1. ÖFFENTLICHER TEIL

##### **Beschluss VV 09/2021**

Die Verbandsversammlung des AZV bestätigt die vorliegende Satzung zum Wirtschaftsjahr 2022 (einschließlich Wirtschaftsplan 2022). Der Geschäftsführer wird beauftragt, die beschlossenen Dokumente bei der Kommalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Genehmigung einzureichen.

*Abstimmungsergebnis:*

28 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

##### **Beschluss VV 10/2021**

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss über die Vergabe zum Vorhaben Koordinierte Baumaßnahme Annaberg-Buchholz, BA G 103 Ortskanalisation Annaberg-Buchholz, Abwassertechnische Erschließung Gewerbestandort Alte Poststraße, TA 2 Alte Poststraße mit

## Aus dem Inhalt

|       |   |   |
|-------|---|---|
| Seite | 1 | • Beschlüsse                            |
| Seite | 2 | • SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2022      |
| Seite | 3 | • Aktuelle Investitionsvorhaben des AZV |
| Seite | 3 | • Terminplan 2022                       |

Zechenweg und Zechensteig.

Es wird vorgeschlagen, der Firma STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen aus Olbernhau den Zuschlag für das Vorhaben BA G 103 Ortskanalisation Annaberg-Buchholz, Abwassertechnische Erschließung Gewerbestandort Alte Poststraße, TA 2 Alte Poststraße mit Zechenweg und Zechensteig zum Angebotspreis von 1.933.497,35 € (brutto) zu erteilen. Der Anteil des AZV beträgt lt. Kostenteiler 1.035.410,11 €.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG, da der Auftragswert von 75.000 € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von 10 weiteren Kalendertagen die Beanstandungen abgewiesen hat. Bei Nichtabweisung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

*Abstimmungsergebnis:*

28 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

#### 2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

# SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTS- JAHR 2022

## Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Aufgrund des § 58 SächsKomZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl.S.270) i. V. m § 74 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 08.12.2021 mit Beschluss VV Nr. 09/2021 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt mit dem

#### Erfolgsplan

mit einem Ertrag von **12.336.389 EUR**  
 einem Aufwand von **10.473.781 EUR**  
 und einem Jahresergebnis von  
**1.862.608 EUR**

und dem

#### Liquiditätsplan

mit Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd.  
 Geschäftstätigkeit **2.162.000 EUR**  
 Mittelzu-/Mittelabfluss aus  
 Investitionstätigkeit **-7.573.000 EUR**  
 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der  
 Finanzierungstätigkeit **5.106.000 EUR**

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2022 wird auf **2.082.300 EUR** für die Sicherung der Eigenmittel des Investitionsprogrammes 2022 festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **6.439.500 EUR** gemäß Investplan für das Jahr 2023 sowie in Höhe von **6.109.500 EUR** für das Jahr 2024 und in Höhe von **5.500.000 €** für das Jahr 2025 festgesetzt.

### § 4

Umlagen gemäß § 19 Absatz 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

vom 13.11.2014, werden zur Deckung des kommunalen Anteils der Straßenentwässerungskosten wie folgt erhoben:

in Höhe von **539.450 EUR**  
 im Rahmen des Erfolgsplanes und

in Höhe von **445.900 EUR**  
 im Rahmen des Liquiditätsplanes.

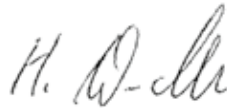
### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

### § 6

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld,  
 17.01.2022



H. Wendler  
 Verbandsvorsitzender

### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

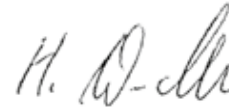
Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld,  
 den 17.01.2022



H. Wendler  
 Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Bescheid vom 14.12.2021 erteilt. Der im Jahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen in Höhe von 2.082.300 EUR wird genehmigt. Der von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 18.049.000 EUR genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 7.423.000 EUR wird genehmigt. Der in § 5 der Haushaltssatzung in Höhe von 2.500.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt in der Zeit

**vom 28.02.2022 bis 08.03.2022**

in der Geschäftsstelle (Sekretariat) des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie und des eingeschränkten Besucherverkehrs ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich zur Terminabstimmung an Tel. 03733/5002-0. Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld,  
 17.01.2022



H. Wendler  
 Verbandsvorsitzender



## Aktuelle Investitionsvorhaben des AZV

| Gemeinde          | Baumaßnahme  | geplante Bauzeit      |
|-------------------|--|-----------------------|
| Annaberg-Buchholz | Kanalauswechslung <b>Rosenweg</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)   | ca. 06/2021 – 08/2022 |
| Annaberg-Buchholz | Kanalauswechslung <b>Bruno-Mathes-Straße B101</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt, LASuV und anderen Versorgungsträgern)                            | 2022 – 2024           |
| Annaberg-Buchholz | Kanalauswechslung <b>Straße der Einheit / Bärensteiner Straße</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)                   | 2021 – 2023           |
| Annaberg-Buchholz | Kanalauswechslung <b>Unterer Teil Alte Poststraße mit Zechenweg bis Schutzteich</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern) | ca. 11/2021 – 10/2023 |
| Annaberg-Buchholz | Kanalauswechslung <b>Gabelsbergerstraße bis B95</b> (koordinierte Maßnahme mit Wismut)   | ca. 04/2022 – 11/2022 |

### Hinweis:

Die genannten Baumaßnahmen sind geplante Maßnahmen, deren Realisierung von verschiedenen Voraussetzungen abhängig ist. Nähere Informationen erhalten Sie aktuell von den zuständigen Mitarbeitern!

## Terminplan 2022

### Verbandsversammlung

27.04.2022

21.09.2022

09.11.2022

07.12.2022

### Verwaltungsrat

09.03.2022

06.04.2022

11.05.2022

15.06.2022

13.07.2022

07.09.2022

26.10.2022

Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden bei Bedarf zu den angegebenen Terminen statt.

Näheres entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in der „Freien Presse“!



← Walthersdorf, Alte Scheibenberger Straße

Annaberg-Buchholz, Rosenweg ↑

Annaberg-Buchholz, Erbgerichtstraße ↓







Annaberg-Buchholz, Bereich Erzgebirgsklinikum ↑

↓ Annaberg-Buchholz, Kleine Kirchgasse

Annaberg-Buchholz, Mircotunneling Bereich Erzgebirgsklinikum ↓



**Herausgeber:** Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

**Verantwortlich für Inhalt:** Verbandsvorsitzender Herr Harald Wendler • **Produktion:** ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien, Betriebsstätte Annaberg  
**Auflage:** 24.300 • Das Amtsblatt wird kostenlos verteilt und ist ebenso in der Geschäftsstelle des AZV beziehbar.